Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 3

Rubrik: Das Megaphon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Soll die Schweiz ein Abstraktum werden?

Was soll diese absonderliche Frage? Ist irgendeine «Bewegung» in Bewegung, die auf dunklen Wegen etwas für sich erhaschen will, irgendeine totale Umwälzung der bestehenden Formen erstrebt?

Nein, erstrebt wird sicher nichts Derartiges, und die Bewegung geht nicht von einer « Bewegung » aus, im Gegenteil, vom Staate selbst, der den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht retten will. Aber wer sich nicht mitbewegt in der Richtung, in der die Zeit schreitet, wird von den andern eingeholt, geht, praktisch gesehen, rückwärts.

Doch was heute geschieht, ist noch viel schlimmer, es ist nicht nur praktischer, es ist faktischer Rückschritt, eine Wiederherstellung von Zuständen, die wir stolz als überwunden, als längst abgetan betrachteten. Wir kehren tatsächlich in

eine Vergangenheit zurück, welche wir nach langem Ringen besiegt glaubten.

Der Bundesratsbeschluß vom 15. Oktober letzten Jahres, der die vorübergehende Aufhebung des Artikels 45 der Bundesverfassung proklamierte, hatte damals kaum Aufsehen erregt. Wohl begreiflich, er tat keinem weh, im Augenblick wenigstens nicht, und der Bürger hatte andere, nähere Sorgen, die ihm keine Zeit ließen, sich über diese Neuerung Gedanken zu machen, ihre Auswirkungen sich zu überlegen. Erst wenn er selbst Opfer des Beschlusses wurde, stiegen ihm Gedanken auf, die sich aber nicht in den gleichen Kreisen bewegten wie die der Verordnungsväter.

Der erste Absatz des Verfassungsartikels lautet : « Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Ort niederzulassen, wenn er einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift





Wie eine stützende Hand umfasst der PROTHOS-Schuh Ihren Fuss

Für jeden Fuss hat PROTHOS die individuelle Form

Darum schafft PROTHOS-TRAGEN Wohlbehagen

PROTHOS-Schuhe für Strasse u. Haus

Bezugsquellennachweis durch die Prothos AG. Oberaach (Thurgau)



besitzt. » Die vorübergehende Aufhebung (aber wann geht sie vorüber?) ist also nichts anderes, als die Schaffung der Unmöglichkeit, sich dort Arbeit und Verdienst zu suchen, wo man hofft, sie finden zu können. Daß Städte mit großem Wohnungsmangel sich auf dieses höchst unschweizerisch ausschauende Kind gestürzt haben und es nun mit Innigkeit hätscheln, ist schließlich verständlich. Wenn aber jeder, auch der bescheidene Zimmermieter, sich erst des langen und breiten auszuweisen hat, daß er für den betreffenden Ort « nötig » ist, dann stößt im stillen in ihm die Gegenfrage auf, ob alle, die sich in bessern Zeiten schon dorthin gerettet hatten, nötig seien. Er will arbeiten, dabei im neuen Kreise etwas Neues lernen, ist sogar in der glücklichen Lage, bombensicher nicht der Gemeinde zur Last fallen zu müssen — er wird abgewiesen. — Das begreift sein schlichter, unverdorbener Verstand nicht.

Es gibt ausgetiftelte, formal exakt konstruierte Begründungen für die Annahme dieser Bestimmungen durch den Kanton und weiter durch die Gemeinde. Ganz sicher gibt es das. Es gibt logisch einwandfrei konstruierte Satzgebilde für den Beweis der Notwendigkeit dieser Neuordnung. Sie sind zweifellos klug — aber ob sie gescheit sind, ist eine andere Frage.

Der Schweizer hat einmal den für den Magistraten oft nicht angenehmen Drang, selber denken zu wollen. Er will nichts Vorgedachtes. Er will sich sein Urteil selber bilden, in allen öffentlichen Fragen - trotz den Gedankenwegweisern, die ihm das Amt aufstellt. Und er begreift, trotz schön servierten Erklärungen von oben, nicht, daß es nicht mehr so sein könne, wie es noch vor kurzem war. Erzählt einer, man habe ihm da und dort verweigert sich niederzulassen und zu schaffen, so ist unbedingt die erste Frage des baß verblüfften Zuhörers: « Aber Sie sind doch Schweizer? » Und auf das nun hilflose Achselzucken schließt sich, wieder unfehlbar, als Antwort ein Erguß über Ausländer, Emigrantenkult und so

weiter an, der hier besser nicht wiedergegeben wird.

Dem schlichten Schweizer will so etwas einfach nicht in den Kopf. Selbstverständlich ist an der Legalität des Beschlusses nicht zu rütteln. Der Bundesrat hat mit seinen außerordentlichen Vollmachten auch das Recht erhalten, Verfassungsartikel vorübergehend aufzuheben. Sogar die heilige Verfassung gerät ins Wanken — dies ist etwas, was wohl ins Gehirn des schlichten Bürgers eingeht, wenn man ihm die Notwendigkeit gründlichst vordoziert, niemals aber in sein Gemüt!

Die Kantonsregierungen sind zur Anwendung dieses Beschlusses berechtigt, aber nicht verpflichtet, und die Gemeinden der annehmenden Stände beschließen ihrerseits, ob sie die neuen Bestimmungen anwenden wollen. Im Laufe der Monate hat sich der Machtbereich dieses die Freiheit so einschränkenden Beschlusses von

Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort immer mehr erweitert. Eine panische Angst breitet sich aus, wie bei einem Theaterbrand oder Schiffsuntergang, greift über von einer Gemeinde auf die andere. Brennt es bei uns, oder gehen wir unter? Oder ist der, welcher unsern heiligen Gemeindebann betreten will, seuchenverdächtig?

Ist es wirklich nötig, daß solch umwälzende Bestimmungen in Kraft treten - in einer Zeit, wo die Flut der Verordnungen sonst schon droht, das noch verbliebene seelische Gleichgewicht völlig zu unterspülen? Der schlichte Bürger versteht auch so etwas nicht mehr. Ihm graut nur noch.

Denn umwälzend sind diese Bestimmungen der Wohn- und Arbeitsverweigerung. In jahrhundertelangem Kampfe waren die Grenzlein zwischen Herrschaft und Herrschaft, Kanton und Kanton gefallen, und die Schlagbäume, an denen die



ROLEX-VERTRETER ROLEX-Uhren sind nur bei ROLEX-Vertretern erhältlich

Basel: Uhren-Erbe, Freie Straße 15 W. Rösch, Marktgasse 44 Bern: Philippe Béguin, Gd. Quai 26 Genf: Lausanne: Roman Mayer, pl. St-François 12bis

Luzern:

Luoano: Bucherer AG., Via Nassa 7 a Bucherer AG., Schwanenpl. 5 St. Gallen: Ernst Frischknecht, Engelg. 2 St. Moritz: Bucherer AG., Haus Monopol

Erich Stæuble Visp: Zermatt: Erich Stæuble Zua: Hans Wolf, Neugasse 18 Zürich: Uhren-Beyer, Bahnhofstr. 31



Prof. Dr. Karl Hoenn Adolf Dietrich

106 Seiten, 2 farbige Reproduktionen und 60 Bilder auf Kunstdruck nach Zeichnungen und Gemälden. Leinen Preis Fr. 11. – .

In diesem Bande gibt Professor Hoenn einen Gesamtüberblick über die anerkannte und eigenartige Kunst des stillen, naturverbundenen Malers vom Bodensee.

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.



Zöllner standen, sind längst verfault. Die geographisch angeborenen Vorrechte sind verschwunden. Soll alles wieder werden wie damals? Denn denken wir die Folgen des außerordentlichen Beschlusses zu Ende, denn würde jede Gemeinde von ihm Gebrauch machen — wovor sie nicht gehindert werden könnte — so bliebe dem einzelnen Bürger nur noch das Recht zu arbeiten und zu sterben, wo sein Armenhaus steht — allein die Heimatgemeinde darf ihn nicht zurückweisen!

Für den Soldaten ist die Schweiz noch eine Einheit. Er darf — und wird auch — überall Dienst tun. Doch wenn er dort, wo ihm erlaubt gewesen war Wache zu stehen oder Bunker zu bauen, sich anmelden will zu Arbeit und Verdienst, wird ihm Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung verweigert, und er steht blöder da als der Ausländer, der sich früher schon eingenistet hat und nun warm hockt. Er aber muß auch leben.

Und als schlichter Bürger macht er sich seine Gedanken — von denen die Verordnungsväter und -hüter keine Ahnung haben. Er begreift einfach nicht, daß man ihn abweisen kann mit einem Bescheid: « Wir sind nur verpflichtet, unsere eigenen Bürger aufzunehmen. » (Gesagt wird ihm zwar etwas anderes.)

Der Mensch ist nun einmal so wie er ist, und reagiert so wie er ist, und nicht, wie Behörden und Beschlußfasser es sich gerne vorstellen. (Diese furchtbar simple Weisheit wird an maßgebenden Stellen sehr oft mißachtet.) Der Zurückgewiesene aber hat nicht nur seine Enttäuschung, er hat auch seine stille Wut, die genau gerichtet ist auf jene, die ihn verschmähten, «Ein Kanton, eine Stadt, die mich verachtet, interessiert mich prinzipiell nicht mehr. » Was jenem Eidgenossen auch begegnen mag, sei es Gutes oder Schlimmes, wird ihm innig wurscht sein. Denn er sieht sich von ihnen auch nicht als gleichwertig anerkannt.

Es wird jetzt schon geklagt, daß es in verschiedenen Geschäftszweigen schwer geworden ist, Bestellungen von jenseits der Kantonsgrenze zu erhalten. Es wäre interessant zu untersuchen, wieviel an diesem Zurückhalten der andern die eigene Abschließung schuld ist, denn Unrecht zeugt Gegenunrecht.

Man lebt auseinander, statt daß man zusammenlebt. Das ist das Umwälzende des unglückseligen Beschlusses, daß seine Durchführung ganz systematisch die Schweizer voneinander entfremdet. Die Schweizer? Manchem, der dieses Wort mit seinen Erfahrungen vergleicht, steigt etwas Bitteres aus der Kehle, das er gerne ausspucken möchte. Er fühlt sich nur noch als Kantönler, genau gesagt als Gemeindler, denn nur in der Gemeinde ist er sicher noch daheim. Der Schweizergeist verzettelt sich in Gemeindligeist (wenn man dem überhaupt noch Geist sagen darf).

Soll die Schweiz ein Abstraktum werden? Was würde der selige Herr Schiller, der Dichter des Wortes von « Allen und dem Einen » dazu denken? — Friede seiner Asche.

Im vierten Jahre des Krieges, in der Zeit, in der Zusammenhalten laut und allseitig gefordert wird, dehnt sich dieser Spaltpilz der Absonderung im Lande immer weiter aus.

Er macht es wirklich schwer, Schweizer zu sein!

A. M.

« Pressiere, pressiere!»

Ich bin einer der vielen Berner, die in Zürich wohnen. Wie die meisten meiner Landsleute begeistert auch mich die Intensität des Lebens und der Schwung, der in dieser schönen Stadt herrscht. Anderes aber mißfällt mir tief.

Ich muß jeden Morgen mit dem Tram Nr. 10 von der Rehalp an den Pfauen fahren (offiziell Heimplatz genannt. In Zürich decken sich nämlich die offiziellen Bezeichnungen der Plätze bezeichnenderweise nicht mit dem traditionellen Sprachgebrauch). Am Kreuzplatz muß ich in das Tram Nr. 1 umsteigen. Dieser 1er-Wagen hat dort Anschluß und



Dieser herrliche, kleine, weltbekannte Apparat verleiht den Rasierklingen vollendete Schärfe und eine unbegrenzte Haltbarkeit. Das Rasieren wird zu einer wahren Freude.



Der Allegro-Schleif- u. Abziehapparat ist in allen einschläg Geschäften erhältlich. Preis: Fr. 7.—, 12.—, 15.—. Streichriemen für Rasiermesser Fr. 5.—.

Prospekte gratis durch INDUSTRIE A. G. ALLEGRO Emmenbrücke 59 (Luzern)

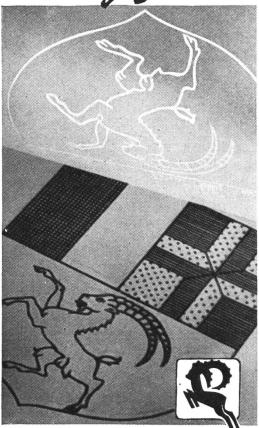
Praktische Geschenke

Teegedecke mit Servietten, Tafeltücher, Schürzen. Fantasieleinen für Vorhänge, Decken, usw. Hauswäsche, Taschentücher, ganze Aussteuern. Grosse Auswahl in unseren Verkaufs-Geschäften.



In Bern: nur Spitalgasse 4 / Basel: Gerbergasse 26 Zürich: Strehlgasse 29 / Lausanne: Rue de Bourg 8

Künstliche Prägezeichen



für kleinere Auflagen - Firmenzeichen, Schutzmarken, Abzeichen - prägen wir in unserer Spezialabteilung in mustergültiger Art sehr prompt - ferner Leinen- und Fantasiemuster jeder Art. Die Landquarter Kollektion enthält die dafür geeignetsten Papiere. Geben Sie Ihren Geschäftspapieren eine eigene Note. Verlangen





steht gewöhnlich schon da, wenn der 10er-Wagen ankommt. Ich verlasse deshalb meinen Wagen und eile dem 1er zu (nicht auf dem kürzesten Wege. Das ist nicht möglich, da dort eine öffentliche Bedürfnisanstalt als Hindernis aufgepflanzt ist. In Zürich sind nämlich die öffentlichen Bedürfnisanstalten zu monumentalen Bauten aufgedonnert). Die Überquerung des kleinen Platzes geschieht im Schritt eines rüstigen Fußgängers. Trotzdem bin ich von meinen Mitpassagieren immer der letzte und mußte deshalb schon manchen Tadel des pflichtgetreuen Kondukteurs einheimsen. Letzthin rief mir der uniformierte Mann sogar zu: « Pressiere, pressiere! Oder sind Si en Berner? » Das ärgerte mich, gerade weil ich ein Berner bin, und weil ich stolz bin, es zu sein.

In Bern ist es tatsächlich nicht üblich, beim Umsteigen von einem Tram aufs andere zu laufen, und ich habe den Eindruck, daß das Bernertempo in diesem Fall einer Lebenshaltung entspricht, die der zürcherischen weit überlegen ist.

In einer echten Kultur ist der Maßstab aller Dinge der Mensch und nicht die Maschine und nicht der Fahrplan. Ist es nicht würdelos, daß Tausende von freien Bürgern ängstlich von einem Tram zum andern rennen, wie gehetzte Sklaven? Der Verkehr ist doch kein Gott, dem alles und jedes geopfert werden muß! Mir scheint, an der sogenannten aufreibenden Hast, die so viele Leute früh alt macht, seien wir selber schuld. Man kann doch, eben wie es in Bern geschieht, den Fahrplan etwas larger einrichten. Ich finde, es gehört auch zu den Menschenrechten, daß man das Umsteigen ohne Hast besorgen kann. Es ist ein unwürdiges Schauspiel, wie Greise und schwangere Frauen, Gebrechliche und Mütter mit kleinen Kindern im Arm jeden Tag aufgeregt über einen Platz rennen, nur weil sie von einem Verkehrsmittel terrorisiert werden.

Ich weiß, daß die gute alte Zeit sehr oft eine schlechte alte Zeit war; aber etwas hatte das 18. Jahrhundert voraus: die Menschen wußten, was sie sich schuldig waren, und ließen sich nicht ohne Not hetzen. In Bern ist etwas von diesem humanen Geist des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben. Zürich hat ihn zu seinem eigenen Schaden verloren. Das Merkwürdige an der ganzen Lage ist aber das, daß die Zürcher auf dieses üble Laster sogar noch stolz sind.

A. v. M.

Wenn das am grünen Holz geschieht...

An der Synode der zürcherischen Landeskirche wurde nach Presseberichten über den großen Zudrang an die theologische Fakultät geklagt. Die Beweggründe waren, ich zweifle nicht daran, ehrenwert. Dennoch stimmen mich diese Klagen bedenklich!

Es ist noch gar nicht lange her, daß bei uns ein Mangel an Theologen und an Pfarrern bestand. Oder warum wurden denn vor ungefähr 20 Jahren im Kanton Graubünden ausländische, protestantische Pfarrer angestellt, die weder zu unserem Lande, noch zu unseren Leuten die geringste Beziehung hatten? Wäre es abwegig, daran zu denken, daß in absehbarer Zeit möglicherweise Kirchgemeinden, die viel zu groß sind, als daß der Pfarrer Seelsorge im eigentlichen Sinn treiben kann, zweite Pfarrstellen schaffen würden? Ich glaube, es wäre nicht zum Nachteil unseres protestantischen Lebens.

Vor allem aber wäre es doch durchaus denkbar, daß sich früher oder später den schweizerischen Theologen Wirkungsfelder öffnen könnten, die sich heute noch nicht abzeichnen.

Das Jammern der Berufsverbände über den zu zahlreichen Nachwuchs ist allgemein. Es ist der Ausdruck einer allzu ängstlichen Einstellung! Wir kennen das. Wir sind daran gewöhnt, aber daß nun auch die Theologen das gleiche Lied anstimmen hat mich erstaunt und enttäuscht. Gerade diese wissen doch, daß das



Der reisende Kaufmann

speist bald hier und bald dort. Die unterschiedliche Hotelkost ist nicht jedermanns Sache und namentlich nicht jeden Magens Sache. Sodbrennen, saures Aufstossen nach der Mahlzeit sind häufig die Folgen.

Dem ist jedoch rasch abzuhelfen. Vor und nach den Mahlzeiten nehmen Sie 1 bis 2 Alucol-Tabletten ein, und Sie werden kein Sodbrennen mehr verspüren. Alucol saugt die überschüssige Magensäure gleichsam wie ein Schwamm auf und bildet auf der Magenwand eine schützende Schicht.



Alucol-Pulver in Packungen à Fr. 1.75, 3.25, 6.50 Alucol-Tabletten in Packungen à Fr. 1.50 und 2.50 in allen Apotheken erhältlich. (Umsatzsteuer nicht inbegriffen)

Dr. A. Wander A.G., Bern



Weltgeschehen weder im Kleinen noch im Großen durch menschliche Reglementierereien wirklich geregelt und gelenkt wird. Ich als Außenstehender freue mich, daß sich heute wieder mehr junge Leute dem Theologiestudium zuwenden.

Allerdings wurde an der gleichen Synode auch von der fragwürdigen Qualität eines Teiles der Theologiestudenten gesprochen, und der Verdacht ausgesprochen, daß es darunter Leute habe, welche vor allem durch die Aussicht auf einen sichern Posten zur Theologie gezogen würden. Sicher wird es auch unter den Theologen solche geben, die sich ihrem Beruf

aus äußeren Gründen zuwenden. Aber warum sollte deren Zahl gerade heute größer sein, wo doch offenbar die Aussicht auf eine Pfarrstelle viel fragwürdiger ist als früher? Die Entscheidung über die Eignung zum Pfarrerberuf der theologischen Anwärter ist sicher außerordentlich schwer zu treffen, selbst für ihre Professoren. Aber sogar wenn die Einwände gegen die jungen Theologen von heute stichhaltig sein sollten, dürfen wir nicht annehmen, daß sich die Spreu vom Weizen früher oder später notwendig scheiden wird?

K. R. in W.



Wenn Sie Sorgen haben

so lassen Sie uns wenigstens einige davon abnehmen, indem Sie uns Ihre Lebensversicherung, Ihre Unfall-, Haftpflichtoder Feuerversicherung usw. anvertrauen.

Die Neuenburger

Alle Versicherungen.





<u>NUR</u> FÜR ABONNENTEN

Vergessen Sie nicht, Ihre Geschenkabonnements so rechtzeitig aufzugeben, daß die Beschenkten auf Weihnachten wirklich im Besitze der Geschenkurkunde sind.

Ein Geschenk-Jahresabonnement kostet auf Weihnachten nur Fr. 15.—.

LUXUSAUSGABE

HEINRICH LEUTHOLD

Ausgewählte Gedichte

HERAUSGEGEBEN VON ADOLF GUGGENBÜHL UND KARL HAFNER



Die Herausgabe dieser Vorzugsausgabe wurde durch die Mithilfe der Cassinelli-Vogel-Stiftung ermöglicht. Sie erscheint in einer numerierten Auflage von 220 Exemplaren auf echt Bütten, durch die Buchdruckerei Fritz Frei, Horgen, gedruckt.

Jeder Band enthält 6 Originalradierungen des in Zürich lebenden Luzerner Künstlers August Frey, von denen die erste vom Künstler signiert ist.

Die Radierungen wurden abgezogen von Christian Bichsel, Zürich, Die graphische Gestaltung besorgte H. Kurtz.

Das Buch wurde durch die Buchbinderei Burkhardt in Zürich in Ganzleder gebunden und mit Goldschnitt versehen.

Die ersten 110 Exemplare sind in Pergament, die zweiten 110 in braunes Kalbsleder gebunden. Nr. 1—110 sind im Buchhandel nicht erhältlich. Nr. 111—220 werden zum Preise von Fr. 60.—abgegeben.

Diese Vorzugsausgabe stellt für jeden Bücherfreund ein Geschenk von unvergänglichem Wert dar, wie man es sich schöner gar nicht denken kann.

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können. GUGGENBÜHL & HUBER, SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG

HEINRICH LEUTHOLD

Ausgewählte Gedichte

HERAUSGEGEBEN VON ADOLF GUGGENBÜHL UND KARL HAFNER

Geschenkausgabe in Ballonleinen mit Tiefdruckwiedergaben von 6 Radierungen von August Frey Geb. Fr. 8.80

Als Heinrich Leuthold am 3. Juli 1879 als Armengenössiger in einem gewöhnlichen Reihengrab auf dem Friedhof Rehalp bei Zürich bestattet wurde, war es nur wenigen Zeitgenossen bewußt, daß die Schweiz einen ihrer größten Söhne verloren hatte. Heute wissen wir, daß Heinrich Leuthold zu den schweizerischen Klassikern gehört.

Die vorliegende Auswahl unvergänglicher Gedichte ist das Ergebnis einer Liebe der Herausgeber für das Werk Leutholds, die ein Leben dauerte.

Gleichzeitig erscheint unter Mitwirkung der Vogel-Cassinelli-Stiftung eine numerierte <u>Luxusausgabe</u> auf echt Bütten, in braunes Kalbsleder gebunden, mit 6 Original-Radierungen von August Frey. Preis Fr. 60.—.

Für Liebhaber eines ganz schönen Buches

Neu!

BLUEMEN US EUSEREM GARTE

Eine Auswahl von zürichdeutschen Gedichten

HERAUSGEGEBEN VON ADOLF GUGGENBÜHL UND KARL HAFNER

Geschenkausgabe in Ballonleinen mit einer Lithographie von Hermann Huber Geb. Fr. 7.80

Aus über 4000 Gedichten in Zürcher Mundart wurde die vorliegende Auswahl getroffen. Sie umfaßt einen Zeitraum von 150 Jahren. Es geht von diesem bunten Strauß, in dem sich nichts Verwelktes findet, ein Duft

der Heimat und der Jugendzeit aus, der ans Herz greift. Es ist ein Hausbuch im schönsten Sinne. Auch dem Liebhaber und Kenner des Dialektes wird die Sammlung freudige Entdeckungen bringen.

Lesen Sie diese Gedichte im Kreis Ihrer Familie vor Neu!

SCHWEIZERISCHE STILKUNDE

Von der Vorzeit bis zur Gegenwart

VON PETER MEYER

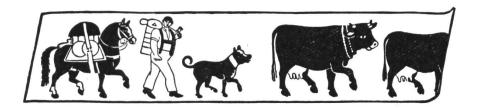
Mit 173 Abbildungen Geb. Fr. 12.50

Der bekannte Redaktor der Zeitschrift «Das Werk» hat hier ein Buch geschrieben für Leser, die nicht Kunstgeschichte studiert haben, die aber die Denkmäler der

«Das Werk» Vergangenheit mit Liebe betrachten und die gern einen ie nicht KunstLeitfaden hätten, der sie auch über die Zusammenhänge Denkmäler der nach der künstlerischen Seite orientiert, ohne sie mit zuviel Einzelheiten zu belasten.

Neu!

Allgemeinverständlich, aber nicht oberflächlich, belehrend und doch nicht schulmeisterlich



Alpaufzug

SECHSFARBENLITHOGRAPHIE NACH DEM ORIGINAL VON MEISTER BARTHOLOME LÄMMLER VON HERISAU (1809—1865)

Der Streifen ist 12 cm hoch und 342 cm breit. Preis in reizender farbiger Geschenkpackung Fr. 3.80

Dieser echt schweizerische, volkstümliche Alpaufzug wird als Wandschmuck in der Schulstube, im Kinderzimmer, in Stadt und Land, bei jung und alt, Freude erwecken. Ein originelles Geschenk, das jeden entzückt.

Ein überall willkommener Wandschmuck

WIR VOM FHD

Der militärische Frauenhilfsdienst der Schweiz

HERAUSGEGEBEN VON FHD E. FORCART-RESPINGER

Mit 16 Tafeln Geb. Fr. 9.60, Kart. Fr. 7.60

Ein unvergleichliches Erinnerungsbuch für alle FHD, die wahrscheinlich hier selbst zum erstenmal die ganze Mannigfaltigkeit dieser neuen Einrichtung kennen lernen. Vor allem aber ein begeisterndes Buch für alle Schweizerinnen, denen der FHD noch nicht zum Erlebnis wurde.

Das Buch, das jede Schweizerin begeistert



Neu!

HAUSHALTEN IN DER KRIEGSZEIT

VON HELEN GUGGENBÜHL

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Kriegs-Ernährungsamt und dem Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt im Auftrag des Werbedienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft Geb. Fr. 3.20

Das reich illustrierte Buch enthält eine Zusammenfassung aller Erfahrungen der letzten Jahre, welche es pflege, des Waschens und des Heizens der Teuerung zu begegnen.

Ein Hilfsmittel, das heute für die Hausfrau unentbehrlich ist

Neu!

WIR HELFEN MIT

VON MARGRIT DORNIER

Anregung und Anleitung, Kinder zur freudigen Mitarbeit im Garten heranzuziehen

Mit reizenden Illustrationen von Marcel Dornier

Geb. Fr. 6.60

Kart. Fr. 4.60

Wir erleben, wie vier Kinder verschiedenen Alters ihre ersten gärtnerischen Kenntnisse bei der erzieherisch begabten Gotte erwerben. Das Buch enthält die

Beschreibung von Arbeiten im Gemüse- und Blumengarten, außerdem genaue Angaben über Kultur, Saatund Pflanzzeiten der wichtigsten Gemüse.



Ein Buch, das Eltern, die einen Garten haben, ihren Kindern schenken

HANS UND FRITZ IN ARGENTINIEN

VON MAX SCHRECK

Bilder von Marcel Vidoudez

Unverkürzte, verbilligte Neuausgabe Geb. Fr. 6.80

Gesunde Buben, rechte junge Schweizer, erleben Argentinien in seinem arbeitsamen Alltag und seinen Freuden und Abenteuern. Dieses Buch ist unserer Jugend ans Herz gewachsen. Ein großer Erfolg!

DIE SCHÖNE GESCHICHTE DER ALTEN SCHWEIZER

VON MEINRAD LIENERT

Mit 6 Bildern geb. Fr. 4.60

Wer wäre so berufen, wie Meinrad Lienert, unserer Jugend die Geschichte des Rütlischwurs, die von Tell und von der Morgenröte unserer Freiheit zu erzählen?

Es gibt kaum ein Buch, das wie dieses geeignet ist, auch unsere Buben und Mädchen den Geist spüren zu lassen, der unsere Eidgenossenschaft gegründet hat.

Für 7-10-Jährige

Erhältlich in jeder Buchhandlung



Ein Weihnachtsgeschenk für Fr. 4.95

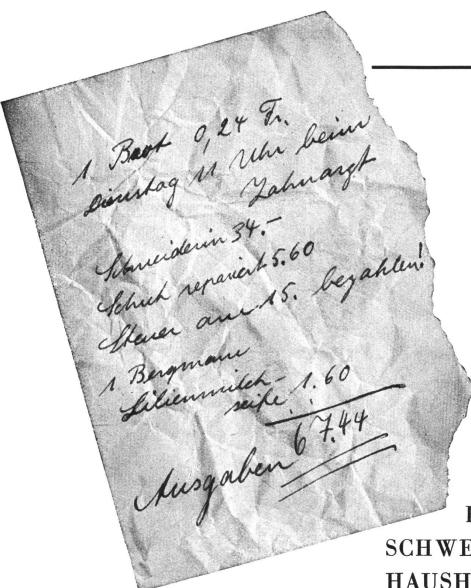
In durchsichtiges Glanzpapier verpackt, mit Goldschnüren gebunden, bildet unser Weihnachstpaket, das die Oktober-, November- und Dezembernummer des 18. Jahrgangs des «Schweizer-Spiegels» vereinigt, eine ganz entzückende Festgabe auf den Weihnachtstisch.

Ein originelles Geschenk das sicher freudig aufgenommen wird

Das Paket kostet Fr. 4.95, die Packung wird also gratis geliefert. Je nach Wunsch können Sie der Packung auch einen Gutschein auf ein Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresabonnement beilegen. Der Gutschein für 3 weitere Monate kostet Fr. 4.95, für weitere 6 Monate Fr. 9.25. Ein Jahresabonnement (das Weihnachtspaket und Gutschein für 9 weitere Monate) geben wir an Abonnenten zum ermäßigten Preis von Fr. 15.— ab.

Denken Sie daran, wieviel Freude Sie in der Heimat und im Ausland mit diesen Weihnachtspaketen bringen können! Wir bitten um rechtzeitige Bestellung

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG ZÜRICH 1



Stimmt die nebenstehende Rechnung?

Es gibt heute noch Tausende von Hausfrauen, die sich auf diese primitive Art über ihre Ausgaben Rechenschaft geben. Es kommt sie an Geld und Ärger teuer zu stehen. Einer Hausfrau, die das Schweizer-Spiegel-Haushaltungsbuch führt, kann das nicht passieren.

DAS SCHWEIZER-SPIEGEL-HAUSHALTUNGSBUCH

Die Einbanddecke der Ausgabe 1943 ist a b w a s c h b a r !

hat sich bewährt! Seine drei Vorteile

- 1. Ermöglichung der Aufstellung eines Budgets und monatliche *automatische Kontrolle* über Zuviel- oder Zuwenigverbrauch am Schlusse jedes Monats.
- 2. Anpassung für jede Verhältnisse, gleichgültig, ob neben dem Kassabuch noch ein Postcheck- oder Bankkonto geführt wird und dort der Mann noch einen Teil der Auslagen direkt bezahlt.
- 3. Es sind keine Buchhaltungskenntnisse notwendig, und der Zeitaufwand ist gering,

haben zur Folge gehabt, dass sich seine Anhängerinnen von Jahr zu Jahr mehrten. Endlich ein vernünftiges, praktisches Haushaltungsbuch! Es kostet in Preßspan gebunden Fr. 3.20. Die Ausgabe 1943 ist soeben erschienen! Die Zusendung erfolgt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung auf Postcheck VIII 9419.

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG ZÜRICH 1

10 BÜCHER

die auch in 30 Fahren noch ihren Wert haben

Schweizergeschichte

In einem Band Von Ernst Feuz

Mit 16 Tajeln. 3. Auflage. Gebunden Fr. 9.80 Fesselnd — Neuartig — Zuverlässig

Mea Culpa

Ein Bekenntnis, von Alfred Birsthaler 343 Seiten. 7. Auflage. Gebunden Fr. 7.50

Kein Roman, sondern die Geschichte eines Lebens. Der Verfasser hat nach einer Jugend voll Armut und Erniedrigung einen Raubmord begangen. Als ein seelisch tief Verwahrloster wird er in die Strafanstalt eingeliefert, nach 16 Jahren verlässt er sie als ein Erlöster.

Ekia Lilanga und die Menschenfresser

Von Theo Steimen

Erscheint in amerikanischer und tschechischer Übersetzung

3. Auflage. 486 Seiten, in Raffiabast gebunden Fr. 8.20

Der Verfasser ist in jahrelangem Zusammenleben mit den Schwarzen Äquatorialafrikas in die tiefsten Geheimnisse ihres Geisterglaubens und der Gebräuche der Menschenfresser eingedrungen.

Schweizer Küchen-Spezialitäten

Gute Plättli aus allen Kantonen von Helen Guggenbühl Redaktorin am «Schweizer-Spiegel» Vorwort von Meinrad Lienert

2. Ausgabe. In entzückendem Geschenkeinband Fr. 3.80 Wohlbehütete, durch Jahrhunderte bewährte Rezepte aus Privathäusern.

Schwyzer Meie

Die schönsten schweizerdeutschen Gedichte Herausgegeben von Adolf Guggenbühl u. Georg Thürer 4. Auflage. In Geschenkeinband Fr. 6.80, kart. Fr. 4.80

Eine sorgfältige Auswahl aus mehr als fünftausend mundartlichen lyrischen Gedichten.

Die merkwürdigen Abenteuer des Malers Pencil

Von Rodolphe Toepffer. Der schweizerische Busch Neu herausgegeben von Adolf Guggenbühl

2. Auflage. Reizender Geschenkband Fr. 6 .-

Durch diese deutsche Ausgabe soll einer der einzigartigen Bildromane Rodolphe Toepffers der deutschsprechenden Leserschaft zugängig gemacht werden.

Das Pulverhorn Abrahams

Geschichten aus dem Romanischen von Schimun Vonmoos

2. Auflage. Geb. Fr. 4.20. Romanische Ausgabe Fr. 4.20

Der Sündenfall

Ein Eheroman von Richard Zaugg 3. Auflage. Gebunden Fr. 7.20

Das Wunderbare

Zwölf Betrachtungen über Religion Von Paul Häberlin, Professor an der Universität Basel Ins Holländische übersetzt. 5. Auflage. Gebunden Fr. 6.60

Land unter Gletschern

Ein Heimatbuch aus dem Wallis. 3. Auflage Novellen von Adolf Fux. Gebunden Fr. 4.50

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG

WAS WIR ERREICHTEN

Der «Schweizer-Spiegel» will seine Leser unterhalten und anregen. Es ist sein Ehrgeiz, darüber hinaus die schweizerische Haltung auf allen Gebieten des Lebens zu fördern. Er versucht immer wieder, auf Werte unseres Kulturlebens hinzuweisen, die von der Allgemeinheit noch zu wenig beachtet werden, aber auch auf Gefahren, die diesem drohen.



Ein Beispiel:

Seit zehn Jahren behandelt der « Schweizer-Spiegel » in Artikeln und auf der «Seite der Herausgeber» die Gefahren, welche für unser Land die

LANDESVERRÄTER

bedeuten. Damals und noch lange wurden wir ausgelacht. Man warf uns noch im Mai 1938 Gespensterfurcht vor, als wir nach Gesetzen verlangten, «deren Maschen eng genug sind, um diese Wühlmäuse wirklich zu fassen, und eine amtliche Organisation, die umfassend genug ist, um die Befolgung dieser Gesetze sicher zu stellen ». Heute ist diese Einsicht Gemeingut geworden und unsere Forderungen sind erfüllt.

Natürlich beanspruchen wir weder hier noch in andern Fällen das Verdienst für das Erreichte allein; aber wir wissen, daß der «Schweizer-Spiegel» und seine Leser zur Verwirklichung beigetragen haben.

Die Aufgaben, die sich der «Schweizer-Spiegel» gestellt hat, sind noch lange nicht erfüllt. Das Schwerste bleibt zu tun, während der Kriegszeit, vor allem aber nach dem Krieg-Jeder Abonnent des «Schweizer-Spiegels» hilft mit.

Abonnieren Sie den «Schweizer-Spiegel». Wenn Sie schon Abonnent sind, ermuntern Sie Ihre Freunde und Bekannten zum Abonnement.

GUGGENBÜHL & HUBER

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG · HIRSCHENGRABEN 20 · ZÜRICH